

Provisorische Notschlafstelle in der Stadt Zug  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. Juli 1993

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 2. Juli 1991 hat der Grosse Gemeinderat die Motion A. Bos betreffend Errichtung einer Notschlafstelle auf Herbst 1992 oder früher erheblich erklärt. Mit weiteren Abklärungen wurde vom Stadtrat die Arbeitsgruppe "Jugendpolitik der Stadt Zug" beauftragt, die ihrerseits dem Stadtrat im März 1992 einen ausführlichen Bericht vorlegte. Die Errichtung eines Definitivums auf Herbst 1992 war aus zeitlichen Gründen jedoch nicht mehr möglich. Um trotzdem wenigstens auf Anfang 1993 eine entsprechende Noteinrichtung zur Verfügung stellen zu können, errichtete die Fürsorgeabteilung im Asylbewerberwohnheim Fridbachweg 5 eine provisorische Notschlafstelle, die vom 15. Januar bis 1. Mai 1993 betrieben wurde.

Ziel dieser provisorischen Notschlafstelle war es, in geschütztem Rahmen obdachlosen und sich in einer Notsituation befindlichen Jugendlichen und Erwachsenen eine Übernachtungsmöglichkeit mit Morgenessen zu bieten. Das Angebot des Versuchsbetriebes umfasste 6 Schlafplätze.

Die Notschlafstelle war täglich von 20.00 bis 09.00 Uhr (samstags und sonntags bis 10.00 Uhr) geöffnet. Die Übernachtungstaxe (inkl. bescheidenem Frühstück) betrug Fr. 5.-- pro Person. Die Leitung der Notschlafstelle und die Betreuung der obdachlosen Gäste wurden sichergestellt durch einen Leiter und einen Leiter-Stellvertreter (zusammen 100% Pensum), einen Sozialarbeiter (Zivildienstpflichtiger) und eine freiwillige Hilfsleiterin sowie durch über 50 freiwillige Betreuerinnen und Betreuer, die in verdankenswerter Weise vorwiegend von der katholischen und der reformierten Kirchgemeinden rekrutiert worden waren. Dieses, zum Teil auch in andern Notschlafstellen angewandte Betreuungsmodell mit vorwiegend Freiwilligen, hat sich in diesem Provisorium bewährt. Das Betriebskonzept sah vor, dass ein Obdachloser spätestens nach 3 Tagen Aufenthalt in der Notschlafstelle, gegebenenfalls mit Hilfe des Leiters der Notschlafstelle, Kontakt mit einer Sozialinstitution oder seiner Wohngemeinde zwecks weitergehender, gezielter Beratung, Beschaffung einer Dauerunterkunft, Kostengutsprache usw. aufnehmen musste.

Trotz umfangreichen Informations- und Öffentlichkeitsarbeiten wurde die provisorische Notschlafstelle nur mässig benutzt. Insgesamt wurden 26 Besucher mit 52 Übernachtungen registriert. Es handelte sich um 19 Männer und 7 Frauen. Nur 3 Personen waren in der Stadt Zug angemeldet. Die übrigen Besucher waren in andern Zuger Gemeinden oder in andern Kantonen registriert. Diese Auslastung spricht nicht eindeutig für eine Weiterführung des Projektes in ein Definitivum. Allerdings sind die gewonnenen Zahlen infolge der doch etwas kurzen Betriebsdauer nicht unbedingt voll aussagekräftig. Der milde Winter sowie die Tatsache, dass die drogensüchtigen Personen sich in der Regel an auswärtigen Orten aufhalten, wo Drogen leicht beschafft werden können, waren gewisse auch Gründe für die beschränkte Besucherzahl. Bekanntlich ist es beispielsweise in Zürich im entsprechenden Umfeld viel leichter, Zugang zu Drogen zu finden, und diese werden dort auch kostengünstiger gehandelt als andernorts. Hinzu kommt die von Drogenabhängigen bevorzugte Anonymität der Grossstädte, die in Zug nicht vorhanden ist. Die grossen Städte, allen voran Zürich und z.T. auch Luzern, versuchen jedoch, die ausserkantonalen Drogenabhängigen vermehrt in ihre Wohngemeinden zurückzuschaffen.

## II.

Bevor ein Entscheid bezüglich einer definitiven Notschlafstelle getroffen wird, schlägt der Stadtrat aus den erwähnten Gründen vor, ein weiteres, längerdauerndes Provisorium, und zwar in der Zeit vom 15. Oktober 1993 bis 15. April 1994 zu betreiben. Die aus dem ersten Provisorium gewonnenen Erfahrungen werden im neuen Projektkonzept berücksichtigt. So sollen die Benützer, um sie zu Beginn des Aufenthaltes nicht zu bedrängen, erst nach spätestens 5 Tagen Kontakt mit einer Sozialstelle oder mit ihrer Wohngemeinde aufnehmen müssen. Die maximale Aufenthaltsdauer unter dieser Voraussetzung und mit Kostengutsprache der betreffenden Sozialstellen oder Wohngemeinden soll neu 20 Tage betragen. Ausserkantonale Besucher müssen die Notschlafstelle der Stadt Zug spätestens nach 5 Tagen verlassen.

Die Leitung der geplanten Notschlafstelle und die Betreuung der Besucher sollen ähnlich wie im vorangegangenen Provisorium sichergestellt werden durch einen vollangestellten Leiter und einen Leiter-Stellvertreter im 50% Pensum (eventuell Zivildienstpflichtiger oder Arbeitsloser des kantonalen Beschäftigungsprogrammes), unterstützt von 2 Freiwilligen und wiederum ca. 40 - 50 freiwillige Betreuerinnen und Betreuer. Die meisten Freiwilligen aus dem ersten Provisorium haben spontan erklärt, ihre Dienste auch wieder im neuen Provisorium zur Verfügung zu stellen. Die Freiwilligen werden für ihre Einsätze mit Fr. 40.-- pro Schicht à 4 Stunden, resp. mit Fr. 120.-- für 3 Schichten von 20.00 - 09.00 Uhr

entschädigende Be

Als Stat schlägt nung der 1. Stock le mit reit sei

Die Org bei der Definitiven, ins gelisch-finanzie müsste e

Die vo Standort wurde m besprocl organisa Betrieb nis mit

Die Ein einschl vorange zusamme

1.

2.

Uebertr

entschädigt. Ausführlichere Informationen enthält das beiliegende Betriebskonzept.

III.

Als Standort des vorgesehenen Notschlafstellen-Provisoriums schlägt der Stadtrat die im 1. Stock gelegene 5-Zimmer-Wohnung der Liegenschaft Kolinplatz 21 vor. Es ist möglich, das 1. Stockwerk freizumachen, so dass dieses als Notschlafstelle mit insgesamt 8 Betten ab Mitte Oktober 1993 betriebsbereit sein wird.

Die Organisation der provisorischen Notschlafstelle liegt bei der Fürsorgeabteilung. Für ein allfälliges späteres Definitivum wird eine Trägerschaft mit andern Organisationen, insbesondere mit der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, angestrebt. Über die finanzielle Beteiligung weiterer Gemeinden im Kanton Zug müsste ebenfalls verhandelt werden.

Die vorliegende Vorlage einschliesslich Betriebskonzept, Standort usw. des zweiten Notschlafstellen-Provisoriums wurde mit der Arbeitsgruppe für Jugendpolitik der Stadt Zug besprochen, die für die Fürsorgeabteilung seitens der Jugendorganisationen erster Ansprechpartner ist. Errichtung und Betrieb des beantragten Provisoriums erfolgen im Einverständnis mit dieser Arbeitsgruppe.

IV.

Die Einrichtungs- und Betriebskosten des neuen Provisoriums, einschliesslich der bereits getätigten Aufwendungen des vorangegangenen Versuchsbetriebes, setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>1993</u> Fr.	<u>1994</u> Fr.
1. Erster Versuchsbetrieb (15.1. - 1.5.93) gem. SR-Beschluss vom 17.11.92	50'000.--	
2. Gehälter inkl. Sozialleistungen 1 Leiter und 1 Stellvertreter 50%, zusammen 1,5 Personaleinheiten	32'000.--	43'000.--
Uebertrag	82'000.--	43'000.--

zusammenfassend be-  
achtungen  
en. Nur  
übrigen  
ändern  
eindeu-  
nitivum.  
ch etwas  
kräftig.  
nsüchti-  
aufhal-  
gewiss  
anntlich  
Umfeld  
werden  
Hinzu  
tät der  
grossen  
ersuchen  
ehrt in  
  
tschlaf-  
erwähn-  
itorium,  
ril 1994  
wonnene  
ichtig.  
nthaltes  
takt mit  
ufnehmen  
rausset-  
stellen  
kantona-  
g späte-  
  
betreuung  
ovisori-  
n Leiter  
eventuell  
antonalen  
willigen  
und Be-  
visorium  
im neuen  
gen wer-  
Stunden,  
9.00 Uhr

Uebertrag	82'000.--	43'000.--
3. Entschädigung Freiwillige ca. 310 Nacht- und andere Einsätze à Fr. 120.--	16'000.--	21'000.--
4. Bauliche Anpassungen in der Liegenschaft Kolinplatz 21 (Trennwände, Türdurchbrüche, Boiler, Lavabos, Bodenbeläge, Elektriker- und Malerarbeiten)	30'000.--	3'000.--
5. Möbel und Anschaffungen	7'000.--	
6. Wohnungsmiete inkl. Neben- kosten	3'000.--	4'000.--
7. Lebensmittel/Reinigungsma- terial	1'000.--	2'000.--
8. Allg. Betriebskosten (Ver- sicherungen, Medikamente, Telefon, Weiterbildung Frei- willige, usw.)	<u>3'000.--</u>	<u>6'000.--</u>
Bruttoausgaben	<u>142'000.--</u>	<u>79'000.--</u>
Total Bruttoausgaben	<u>Fr. 221'000.--</u>	<u>                    </u>

Antrag

Der St  
und fü  
dit vo  
tragsk:  
670.360  
Fr. 62  
30'000  
670.360  
Fr. 76  
Fr. 3'000

Gleich:  
Bos vo  
stelle

Zug, 1.

Beilag  
- Besc  
- Betr

Es ist sehr schwierig, die voraussichtlichen Einnahmen abzuschätzen, die von der Zahl der Besucher der Notschlafstelle abhängig sind. Wohl werden den betreffenden Wohngemeinden gemäss allgemeiner Usanz für jede Übernachtung Fr. 50.-- Kostenanteil in Rechnung gestellt. Es ist aber oft mühsam, die Forderungen einzutreiben. Bei vorsichtiger Schätzung kann mit Einnahmen von ca. Fr. 8'000.-- gerechnet werden.

Für die Kosten des erwähnten ersten Notschlafstellen-Provisoriums vom 15.1.93 - 1.5.93 hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 17.11.92 einen Nachtragskredit von Fr. 50'000.-- bewilligt. Diese Ausgabe ist bereits getätigt. Die Bruttoausgaben beliefen sich auf Fr. 49'700.--. Der in diesem Kreditbegehren für 1993 veranschlagte Betrag (für den zweiten Versuchsbetrieb) ist zu Lasten verschiedener Konten der Laufenden Rechnung als Nachtragskredit zu bewilligen. Für 1994 sind die Kosten zu Lasten der Laufenden Rechnung 1994 zu budgetieren.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für eine provisorische Notschlafstelle einen Bruttokredit von Fr. 171'000.-- zu bewilligen; dieser ist als Nachtragskredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 1993 Konto 670.366.02 Provisorischer Betrieb einer Notschlafstelle Fr. 62'000.--; Konto 270.314 Unterhalt Liegenschaften Fr. 30'000.--, sowie zu Lasten der Laufenden Rechnung 1994 Konto 670.366.02 Provisorischer Betrieb einer Notschlafstelle Fr. 76'000.-- und Konto 270.314 Unterhalt Liegenschaften Fr. 3'000.-- zu verbuchen.

Gleichzeitig beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion Andrew Bos vom 7. Mai 1991 betreffend Errichtung einer Notschlafstelle von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 13. Juli 1993

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

i.V. Hans Hagmann

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Betriebskonzept

nen abzu-  
lafstelle  
gemeinden  
Fr. 50.--  
mühsam,  
Schätzung  
den.

-Proviso-  
Beschluss  
-- bewil-  
ausgaben  
titbegeh-  
Versuchs-  
Laufenden  
994 sind  
budgetie-

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND PROVISORISCHE NOTSCHLAFSTELLE IN DER STADT ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1223 vom 13. Juli 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Notschlafstellen-Provisorium am Kolinplatz 21 wird ein Bruttokredit von Fr. 171'000.-- bewilligt, wovon Fr. 92'000.-- als Nachtragskredit der Laufenden Rechnung 1993 und Fr. 79'000.-- der Laufenden Rechnung 1994 belastet werden.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: